



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Bauleitplanung
Verarbeitungstätigkeiten:	Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren zu bearbeiten, müssen die darin enthaltenen personenbezogenen Daten wie name, Anschrift und ggfs. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und verarbeitet werden.
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	<p>Verfahren: Änderung von Flächennutzungsplänen Samtgemeinde Amelinghausen Die Samtgemeindebürgermeisterin Lüneburger Straße 50 21385 Amelinghausen Tel.: 04132 - 920 922 Fax: 04132 - 920 916 claudia.kalisch@samtgemeinde-amelinghausen.de</p> <p>Verfahren: Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen Gemeinde Amelinghausen – Betzendorf - Oldendorf/Luhe – Rehlingen – Soderstorf Der Bürgermeister c/o Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Straße 50 21385 Amelinghausen Tel.: 04132 - 920 90 Fax: 04132 - 920 916 rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de</p>
Vertreter	<p>Verfahren: Änderung von Flächennutzungsplänen Allgemeiner Vertreter Tel.: 04132 - 920 934 Fax: 04132 - 920 916 christoph.palesch@samtgemeinde-amelinghausen.de</p> <p>Verfahren: Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen Die Verwaltungsvertreterin/Der Verwaltungsvertreter/Der Gemeindedirektor Tel.: 04132 - 920 90 Fax: 04132 - 920 916</p>
Kontakt der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131 – 261 756 Fax: 04131 – 262 756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer

	<p>geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderteren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 NDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)</p>
Arten personenbezogener Daten:	<p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorname, Name, Adresse und sonstige Kontaktdaten • Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind • Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
Empfänger:	<p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Samtgemeinde-/Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung • Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln • Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne • Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	<p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.</p>
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	<p>Die Gewährung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>
Betroffenenrechte:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)

	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ein Widerspruch kann ohne Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht bearbeitet werden. Wenn Sie eine Eingabe zum Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) gemacht haben, werden die darin geltenden Belange zwar im Verfahren berücksichtigt, Ihre Eingabe kann aber nicht beantwortet werden.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5, 30159 Hannover Telefon: (0511) 12-4500 E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de